

betreffende Ausschußmitglied als leichtfertig\ Von nun an wurden gegen die Vorschläge des Bürgermeisters keine Einwendungen mehr erhoben. Etwa zwei Drittel der als ungültig ausgesondert gewesenen Stimmzettel wurden von ihm zu gültigen Stimmen für die Kandidatenliste erklärt und das festgestellte Ergebnis insoweit umgeändert. Es handelte sich hierbei insbesondere um durchgekennzeichnete, durchgestrichene und mit ‚Nein‘ beschriftete Stimmzettel. Als ungültig blieben lediglich noch solche Stimmzettel zurück, die durchgekennzeichnet waren und außerdem ein ‚Nein‘ enthielten, oder auf denen sowohl jeder einzelne Kandidat als auch der Zusatz ausgestrichen worden war.⁶⁶

Vernehmungsprotokolle vom 18. und 22. 10. 1954